

UKRAINE-Hilfe = = Hinweise für Geflüchtete in Deutschland

04.03.2022 – NEW/NEU –

Geflüchtete können ein zunächst auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht erhalten auf Grundlage der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (oftmals auch sog. Massenzustrom-Richtlinie) der EU

<https://www.berlin.de/ukraine/ankommen/>

Arbeit und Sozialleistungen Stand 03.03.2022

Info GGUA zum Sozial- und Aufenthaltsrecht bei visafreiem Kurzaufenthalt mit Verlängerungsmöglichkeit:

In den ersten drei Monaten ungekürzte Sozialhilfe als "Überbrückungsleistungen" nach § 23 Abs. 3 Satz 6 SGB XII einschl med. Versorgung beim Sozialamt.

Nach Ablauf der drei Monate dann reguläre Sozialhilfe nach SGB XII vom Sozialamt. Es gibt kein Alg II, da mit dem visumsfreien Aufenthalt keine Arbeitserlaubnis möglich ist (§ 8 SGB II). Es gibt auch kein AsylbLG, da weder illegaler Aufenthalt (Ausreisepflicht) noch Asylverfahren (§ 1 AsylbLG).

Viele Sozialämter weisen derzeit Menschen aus der Ukraine ab, die sich visumfrei in Deutschland aufhalten. Häufig wird ein Aufenthaltspapier von der Ausländerbehörde verlangt. **Das ist rechtswidrig**. Es besteht ab Einreise auch ohne Aufenthaltstitel Anspruch auf Sozialhilfe nach SGB XII.

Die GGUA hat eine ausführliche **Begründung des Antrags** bis zur Erteilung eines Aufenthaltstitels formuliert. Ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt, besteht Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG.

Zuständig sind in Berlin in beiden Fällen die **Bezirkssozialämter**. Berlins Sozialsenatorin Kipping hat unsere Forderung abgelehnt, das LAF damit zu beauftragen :-(

Die Zuständigkeit ist deshalb kompliziert: Besteht eine Meldeadresse oder Unterbringung in einer LAF-Unterkunft, ist der Antrag beim Sozialamt des *Wohnbezirks* zu stellen. Ohne Meldeadresse oder bei Unterbringung in einer ASOG-Unterkunft ist der Antrag beim *Sozialamt nach Geburtsmonat* des ältesten Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft zu stellen, z. B. für Januar das Sozialamt Mitte, siehe [Adressen und Zuständigkeit nach Monaten](#).



*Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e.V.*